



HELFFEN MIT FACHWISSEN

## EQJ – Sonderprogramm

### Einstiegsqualifizierung Jugendlicher

**Erhöhung der Förderobergrenze und des Gesamtsozialversicherungsbeitrages zum 01. August 2008.**

Das Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) ist Teil des Paktes für Ausbildung.

Bundesregierung und Wirtschaft wollen mit diesem Programm Jugendlichen bis 25 Jahren, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungaktionen ohne Ausbildungsplatz geblieben sind, eine Perspektive bieten.

Gleiches gilt auch generell für Jugendliche, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen.

Die Bundesregierung fördert deshalb in diesen Fällen **ausbildungsvorbereitende Praktika** mit einer Dauer von 6 bis 12 Monaten, **ab dem 01. August 2008**, durch einen Zuschuss, in Höhe von 212 € zum (Netto-) Unterhalt des Praktikanten und übernimmt die entsprechenden Gesamtsozialversicherungsbeiträge in Höhe von 106 €.

***Dies bedeutet, dass Betriebe, die mit Jugendlichen eine Vergütung von 212 Euro vereinbaren, diese komplett von der Arbeitsagentur ersetzt bekommen (plus den Gesamtversicherungsbeitrag)***

**Achtung:**

***Fällt die Vergütung höher aus, werden lediglich 212 Euro ersetzt; fällt die Vergütung ggf. geringer aus, wird dementsprechend weniger erstattet.***

Das Sonderprogramm Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) bietet verschiedene Vorteile:

- Betriebe können potentiellen Nachwuchs kennen lernen und jenseits des Schulzeugnisses auswählen
- Es entstehen Einstiegsmöglichkeiten für Betriebe, die bisher nicht ausgebildet haben
- Für die Tätigkeitsbereiche des Praktikanten bestehen flexible Gestaltungsmöglichkeiten
- Es bieten sich Chancen für benachteiligte Jugendliche und die Möglichkeiten des Imagegewinns für das Unternehmen
- 

Voraussetzung für die Förderung ist der Abschluss eines **Praktikumvertrages** zwischen dem Arbeitgeber und dem Jugendlichen sowie die **Beantragung** bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit.

Am Ende der Einstiegsqualifizierung stellt der Betrieb dem Praktikanten ein **Zertifikat** über die erworbenen Qualifikationen aus, das **von den Kammern anerkannt** wird.